

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: 50/14

Der Bürgermeister
Fachbereich:
Finanzverwaltung

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss
 Finanzausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum: 27. Okt. 2014

zur Unterrichtung an: Personalrat

zum Beschluss an:

- Hauptausschuss
 Stadtverordnetenversammlung 4. Dezember 2014

Betreff: Liquiditätssicherung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt durch Gewährung eines Kassenkredites

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt, den Uckermärkischen Bühnen Schwedt bis zum Ende des Haushaltsjahres 2015 Mittel im Umfang von maximal 600 T€ aus vorhandenen Kassenmitteln der Stadt als Kassenkredit zur Liquiditätssicherung bereitzustellen.
2. Die durch die Uckermärkischen Bühnen auf diesem Wege in Anspruch genommenen Mittel sind mit dem am Tag der ersten Inanspruchnahme geltenden Zinssatz für Tagesgeldanlagen bei der Stadtparkasse Schwedt/Oder zu verzinsen. Der Zinssatz wird jeweils zu Beginn eines Kalendermonats aktualisiert. Die in Anspruch genommenen Mittel sind zu gegebener Zeit aus Haushaltsmitteln der Uckermärkischen Bühnen Schwedt zurückzuzahlen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine im Ergebnishaushalt im Finanzhaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.
Produktkonto: _____ Haushaltsjahr: _____

Erträge: _____ Aufwendungen: _____

Einzahlungen: _____ Auszahlungen: _____

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:
Deckungsvorschlag: _____

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Gem. § 86 Abs. 2 i. V. m. § 76 Abs. 2 BbgKVerf hat der Eigenbetrieb durch eine angemessene Liquiditätsplanung seine Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen. Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen kann der Eigenbetrieb Kassenkredite bis zu der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Höhe aufnehmen.

Die Uckermärkischen Bühnen Schwedt (ubs) haben signalisiert, dass im Jahr 2015 ein Liquiditätsfehlbetrag entstehen könnte. Die Festsetzung des Finanzrahmens für das Haushaltsjahr 2015 folgt der Planung der Uckermärkischen Bühnen für das Wirtschaftsjahr 2015 sowie dem im Wirtschaftsplan 2015 dargestellten Finanzplanzeitraum.

Der mit dem Beschluss vorgeschlagene Handlungsweg ist die wirtschaftlichste Form zur Lösung des Problems. Die Gewährung eines Kassenkredites zur Liquiditätssicherung aus vorhandenen Kassenmitteln der Stadt Schwedt/Oder erspart den ubs die Aufnahme eines Kassenkredites zu den marktüblichen Kreditkonditionen. Die Kosten der Maßnahme entsprechen nur dem Zinsausfall für die damit nicht zu tätige kurzfristige Anlage seitens der Stadt Schwedt/Oder, der dann durch die ubs zu tragen ist.